

Sonnabends, den 27. Julius, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



31.

*Handwritten signature or stamp, possibly 'Königliche Hof- und Staatskanzlei'.*

## Wochentlich-Stettinische Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie-  
len vorkommen, verlohren, gefanden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angesetzt diejenigen  
Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch  
etwas zu verachten haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copuliren, wie auch angelommenen  
Güthern *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisck-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis des  
Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller  
abgegangenen und angelommenen Schiffer.

### 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf Königl. allergnädigste Verordnung, auch die, dem Ober-Empfänger Lieberr alhier in Stettin,  
zuachörliche Häuser und Grund-Stücke, als: 1.) Das Wohnhaus hinter dem Schloß, am Wall-Graben,  
so 399 Rthlr. 9 Gr. 2.) Das Haus auf den Rosen-Garten, neben dem Proviant-Haus, so inclusive der  
darauf sechzehn Wiese 1374 Rthlr. 22 Gr. 3.) Das Haus auf der Lastadie, nebst dem Garten und Wiese,  
so 244 Rthlr. 12 Gr. 4.) Das Haus in der Mönchen-Strasse, zwischen des Schloßer Trads Witwe, und  
Wider Meister Erich, inne gelegen, so 999 Rthlr. 15 Gr. 5.) Eine Wiese, so zwischen des Herren Berheims  
ten

ten Rath's von Lettow, und Cämmerey Straussen Wiesen, inne belegen, 50 Rthlr. 6.) Eine Wiese an dem Stein-Damm, zur linken Hand beym Ausgange aus der Stadt, zwischen des Herrn Geheimten Rath's von Lettow, und Meister Krausen Wiesen inne belegen, auf 100 Rthlr. tarirt, öffentlich licitiret, und zum Publico zugeschlagen werden soll, und dann Termin dazu auf den 17ten Junii, 15ten Julii, und 15ten Augusti c. anberahmet; So wird solches hierdurch jedermännlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche eines dieser Däufer willens seyn, sich in besagten Terminis allhier auf der Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth thun, und gewärtigen, daß diese Däufer plus licitanti 200 Gulden baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Siquidem Stettin den 14ten May 1748.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß aus der Liebherrschey Auction einige Bücher und Sachen übrig geblieben, wozu sich damahlen kein annehmlicher Käufer ansetzen wollen, und sind annoch an Büchern fürhanden: 1.) Das Theatrum Europaeum, 19 Tom. mit Kupfern, 2.) Ludewigs Universal-Lexicon, 11 Tom. 3.) Einige Bücher in Duodecimo. Die übrigen Sachen beschehen in ein Paar Pferde-Geschirre mit Hinter-Zeug und gelben Buckeln. Einige Pulvete, und eine Quantität Kilmers. Da nun obige Sachen in Termino den 22ten Julii an den Reißbietenden gleichfalls verkauft werden sollen; so können sich diejenigen, so ein und ander zu ersehen Velleben haben möchten, in dem anbesagten Termino Licitationis in dem Liebherrschey Hause beym Schlosse einfinden und gewärtigen, daß solche Stücke dem Reißbietenden zugeschlagen werden sollen. Siquidem Stettin den 12ten Julii 1748.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als in denen Königl. Uckerländischen und Torgelowischen Forst-Revieren 50 Ringe Stabholz, nach Popen-Städte gerednet, und 1200 Schock Klein Klappholz geschlagen, wovon etliches noch 200 Schock von letzteren auf der Mühle bey Grambin, und der Rest auf der Schiffs-Stelle beym Dungs vorrätiglichs Rest, und zu Verkaufung dieser Sorten Holz Terminis Licitationis auf den 15ten und 29ten Julii, auch 11ten Augusti c. anberahmet; So wird solches jedermännlich, insonderheit denen mit Holz handelnder Kauf-leuten hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen so Velleben thohanes Stab- und Klapp-Holz zu erhandeln, sich in Terminis Vormittags auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben und gewärtigen, daß dem Reißbietenden solch Holz gegen baare Bezahlung von 200 Gulden, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Siquidem Stettin den 25ten Junii 1748.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Bürger und Kaufmann Jacob Ehrich. Heyn, ist willens, sein neu hinter-Daus aufm Rezenberg zu verkaufen, darinnen befinden sich 4 Stuben, 4 Kammern, eine Kinder-Stube, 2 Kichen, 2 gute Korn-Vöden, 2 gute Keller, 2 gute Korn-Vöden, und guter Hofraum; Wer also Lust und Velleben hat dieses Haus zu kaufen, kan sich bey dem Eigenthümer melden, und mit ihm Handlung pfen.

By dem Kaufmann Christian Schmidt, an dem Wehlhor wohnend, stehen zwey vierstige Chaisen die eine mit breiten, die andere mit schmalen Sesseln, zum Verkau; Wer Lust und Velleben hat, einen von denen Wagen zu erhandeln, kan solche besehen, und versichert seyn, daß ihm dieselben für ein billiges erlassen werden sollen.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Königl.liche allergnädigste Verordnung sub dato Stettin den 4ten Maii c. die vor dem Ober-Empfänger Liebherr, von denen Leventen zu Goldberg zur Popen-fothque eingesetzte Grund-Stücke, cum Taxa subhactiret werden sollen; Wie nun das Ende dazu Terminis aus Licitationis auf den 27ten Junii, 15ten Julii und 15ten Augusti c. anberahmet worden, und die Grund-Stücke, als 1.) das Eckhaus am Markt belegen, auf 1812 Rthlr. 2.) Das zweyte Haus neben der alten gen, auf 1424 Rthlr. 3.) Ein halber siedender Kothlen, sub No. II. 1314 Rthlr. 22 Gr. 5) ein viertel siedender Kothlen, sub No. XII. auf 820 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf. 6.) Ein wasser Kothlen, sub No. XIII. 1600 Rthlr. 7.) Ein ganz siedender Kothlen, sub No. XV. 3230 Rthlr. 6 Gr. 3 Pf. 8.) Sechs und eine halbe Pfannkütze so mit 8 Rthlr. 23 Gr. beschweret, 200 Rthlr. 9.) Drey freye Pfannkütze, 133 Rthlr. 8 Gr. 10.) Drey Morgen Acker im Binnen-Felde, an den sogenannten Hasden-Stein, 320 Rthlr. 11.) Drey Morgen duo von der Schorff-Heyde bis an der Wase belegen, 180 Rthlr. 12.) Eine Wiese an den Rosenthalischen Damm, 80 Rthlr. 13.) Ein Garten vor dem Lauenburger 2 hote, samt dem dazbey gelegenen Wohn- und Lust-Hause, so der Gärtner Schwandt in Miethe hat, 350 Rthlr. tarirt worden; So werden diejenigen, welche eines oder anderes dieser Grund-Stücke anzukaufen willens sind, sich in denen besagten Terminis zu melden, ihr Geboth thun, und zu gewärtigen haben, daß obige Grund-Stücke denen Reißbietenden auf erfolgte allergnädigste Approbation zugeschlagen werden sollen. Goldberg in Sennera den 6ten Junii 1748.

Bürgermeister und Rath der Stadt Colberg.

Es hat die Königl. Regierung, auf Anhalten der Kirche zu Rastow, diejenigen Antheile Güther, welche derselben, und andern des Lieutenant Christian Rud. von Weppers Concreditoribus bereits den 23. Decobr. 1739. adiciret, und bishero gemeinschaftlich von ihnen besessen worden, zu halbiert, und zwar zu Wüden-stein das große Antheil mit der festgesetzten Taxe von 3900 Rthlr. das andere daseibst, so der Verwalter Eckte bewohnt 1140 Rthlr. und in Damerzig das Antheil 2100 Rthlr. Summa 7140 Rthlr. Als aber in dem letzten Termino licitationis den 28ten Junii c. nicht mehr als 4050 Rthlr. offeriret, und daher ein übermäßiger Terminus gebethen, dieser auch auf den 11ten Septembr. c. angesetzt, und zu dem Ende die Proclamata nochmalen zu Stettin, Stargard, und der renovirte Terminus mit dem Gebots annectiret worden; So wird solches hiermit nochmalen betandt gemacht, damit diejenigen welche obbedenete Güther zu erstehen Belesen haben, sich alsdann vor der Regierung zu Stettin melden, und der Meistbietende nach Vorschrift der Ordnung die Adidction gewärtigen kan. Signat. Stettin den 1ten Julii 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Es ist das Gut Miens, welches in dem Vorder-Cresse belegen, und Peter Marihas George von Bocken auf Brandorf zuständig ist, auf geschbehene Vorstellung dessen Vormundes, Obrist-Lieutenant von Bocken auf Brandhoff, ob urgens res alienum subhastiret, und zu dem Ende mit der auf 886 Rthlr. 2 Gr. 50 Pf. belausenden Taxe, die gewöhnliche Proclamata zu Stettin, Stargard, und Labes affigiret, worinnen Termino licitationis auf den 17ten Julii, 2ten und 30ten Septembr. c. angesetzt worden. Solchemnach haben sich diejenigen, welche dieses Gut mit allen Pertinentien wiedererlösch zu erstehen vermeynen, alsdenn, und besonders im letzten Termino, bey dem Königl. Pöyssen Collegio in Stettin zu stellen, und der Meistbietende nach Vorschriften, die Adidction zu gewärtigen. Signat. Stettin den 29 May 1748.

Königl. Preuss. Pommersches Pöyssen Collegium.

Als der Schenk-Krug in dem Torgelowschen Amtes-Dorfe Torgelow, ohnlängst abgetrannt ist, und derselbe nicht allein fordersamlich wieder neu erbauet, sondern auch nach dem allergnädigsten Rescripto sub Dato Berlin den 20ten May c. an die Meistbietende verkauft werden soll; So werden Termino licitationis auf den 16ten und 23ten Julii, und 6ten Augusti c. hiermit angesetzt; Und können diejenigen so den Krug zu kaufen, und aus eigenen Mitteln wieder aufzubauen Lust haben, in denen präfixirten Terminis, im Amte Königs-Holland sich melden, und ihre Offerte ad protocollum geben.

Bürgermeister und Rath der Stadt Greiffenberg machet hierdurch betandt, daß die in Concessio- hene Camobilla, sowohl als Mobilia, des verstorbenen Rechts-Controleurs Eusefien, an den Meistbietenden sollen verkauft werden: Es sind darzu der 22te Julii, der 5te und der 20te Augusti pro Termino angesetzt. Das Haus an der Mühle ist mit den Hinter-Zimmern gerichtlich affirmirt auf 345 Rthlr. dänisch an Garten vor dem Steinthor im Wege. Die Mobilia bestehen gewöhnlicher massen in unterschiedenerem Danerkerch an Leinen, Betten, Kleider, Linn, Kupffer, Kasten und Schranke ic. Der also Belibden trägt darauf zu bethen, kan sich in bemeldeten Terminis Vormittag zu Rathhaus melden, da denn einem jeden ihr baare Bezahlung das ersandene in dem letzten Termino soll zugeschlagen werden.

Magstratus zu Tempelburg sähet hiermit zu wissen, daß ad instantiam des Kaufmann Peter Jans dem des Tuchmacher Jacob Oldiders, daseibst in der grossen Papen-Strasse, bey Messer Johann Heinrich Strauß belegenes Wohnhaus, und 6 Stücken Landungen, plus Licitationi verkauft werden sollen, und dazu Termino licitationis auf den 30ten Julii, 27ten Augusti und 24ten Septemb. angesetzt; diejenigen also, welche Lust haben dieses Haus und Landung zu kaufen, können sich in den angesetzten Terminis zu Rathhause Morgens um 8 Uhr melden, ihren Voth ad Protocollum geben, und der Meistbietende in ultimo Termino verschert seyn, daß ihm die ersandenen Stücke gegen baare Bezahlung sofort gerichtlich zugeschlagen werden sollen.

Es sind in dem Dorffe Wandensee, im Pöyrischen Cereye belegen, auf Michael s. c. zu verkaufen 170 Stück Schafe, 50 Hammel, 55 Jährlinge, und 80 Lämmer; Wer nun diese Schafe zu kaufen willens, kan sich bey der verwitweten Frau Lieutenantin von Bendendorff, in Wandensee melden, und mit derselben accubieren.

Es offeriret der Apotheker Herr Hoppe, zu Treptow an der Rega, das gestorene Lüterhofsche grosse Wohnhaus und Neben-Bude in der Kirchstrasse, denen Liebhabern zum Verkauf; Es ist dieses Haus zur Kaufmannschaft und Bran-Nahrung sehr bequem, hat einen schönen Hofraum und grossen Garten hinter sich; Wer nun Lust und Belesen darzu hat, kan sich bey gedachten Herrn Hoppen melden, Handlung dieses, und sich aller Anfrichtaleit versehen.

Wes das seligen Ober-Inspectoris Kirchheims Haus in Stargard sich oneinander sehen wollen, als offeriren sie zum Verkauf: 1.) Das Kirchheimische Haus in der Stadt, bey der S. Marien-Kirche, zwischen der Pöysoffner, und dem Stadt-Hof gelegen, welches in der Feuer Societät 2100 Rthlr. assureiret ist. 2.) Den Acker-Hof und schönen Garten vor dem Wallthore, am Mühlens-Teiche gelegen, nebst den dazu gehörigen Pufen, Weide-Ländern, Kletterpott und Wiese. 3.) Den Garten auf der Tempelbühnen Wiese gelegen. 4.) Vier Frauens-Stände in der S. Marien-Kirche; Wer nun Belesen trägt, von diesen Stücken eines oder das andere zu kaufen, kan sich bey denen Vormännern der Kirchheimischen Kinder, Herrn Apotheker Jüterbocken, und Herrn Kaufmann Weinreiden melden, und mit denselben Handlung prägen.

Zu Colberg bey dem Gwärtz- und Weinhändler Kleisen, sind zu unten benannten civilen Preisen ge-  
gen bare Bezahlung zu haben folgende Weine: 12jähriger Rhein-Wein, der Dhm 60 Rthlr. das Ander  
15 Rthlr. das Quart 16 Gr. 8jähriger dito, der Dhm 30 Rthlr. das Ander 13 Rthlr. das Quart 12 Gr.  
12jähriger dito, der Dhm 40 Rthlr. das Ander 10 Rthlr. das Quart 9 Gr. 14jähriger alter Brand-Wein,  
das Drhöff 26 Rthlr. das Ander 6 Rthlr. das Quart 6 Gr. 10jähriger dito, das Drhöff 30 Rthlr. das  
Ander 5 Rthlr. das Quart 5 Gr. 8jähriger dito, das Drhöff 26 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. das  
Quart 5 Gr. 12jährige alte Bajons-Weine, das Drhöff 36 Rthlr. das Ander 6 Rthlr. das  
Quart 6 Gr. 12jährige alte Canari-Weine, das Drhöff 30 Rthlr. das Ander 5 Gr. 6 Gr. Schwere  
junge Franz-Weine, das Drhöff 26 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. das Quart 4 Gr. Mittel alter  
das Drhöff 24 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. das Quart 4 Gr. Ordinaire dito, das Drhöff 22 Rthlr.  
das Ander 3 Rthlr. 16 Gr. das Quart 3 Gr. 6 Pf. Canari-Wein, das Drhöff 54 Rthlr. das Ander 8 Gr.  
das Quart 10 Gr. Sereis dito, das Drhöff 50 Rthlr. das Ander 8 Rthlr. 12 Gr. das Quart 8 Gr.  
Frontinac, das Drhöff 48 Rthlr. das Ander 8 Rthlr. das Quart 8 Gr. Muscat-Wein, das Drhöff 36  
Rthlr. das Ander 6 Rthlr. das Quart 6 Gr. Pycardii, das Drhöff 29 Rthlr. das Ander 5 Rthlr. das  
Quart 5 Gr. 12jährige Rocquemor, das Drhöff 42 Rthlr. das Ander 7 Rthlr. das Quart 6 Gr. Dito  
rothe Medoc-  
rothe Cahors-Weine, das Drhöff 30 Rthlr. das Ander 5 Rthlr. das Quart 6 Gr. Dito rothe Graves-Weine,  
das Drhöff 27 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. 16 Gr. das Quart 4 Gr. Dito rothe Graves-Weine,  
das Drhöff 25 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. 8 Gr. das Quart 4 Gr. Wein-Eßig, das Drhöff 23 Rthlr.  
das Ander 4 Rthlr. das Quart 4 Gr. Franz-Brantwein, das Drhöff 58 Rthlr. das Ander 10 Rthlr.  
das Quart 9 Gr.

Das Dorf Rigerow, so nur eine halbe Meile von Stargard belegen, soll verkauft werden; Die-  
jenigen so B-lieben tragen, solcher zu kaufen, können sich bey dem Notario Kowenkein in Stargard, als  
vollmächtigen, melden, das Gut in Augenschein nehmen, auch zu ihrer Nachsicht den Anschlag bey  
wöhnten Notario erhalten, und mit demselben Handlung pflegen.

By dem Magistrat zu Landsberg an der Warthe, ist Terminum zum Verkauf ein tauferd Städt  
Wen, so zu freylich Stay- und Klay- auch Schiff-Banckel ausgebebet werden können, cum Licito 1. 1600.  
Rthlr. bis zum 5ten Septemb. 4. c. prolongiret worden, welches hinstuch öffentlich beandt gemacht  
wird; und können alle diejenigen, so selbe 1000 Stück Ecken zu kaufen Lust haben, sich alden zu Rath  
hanke daselbst melden; Handlung pflegen, und plus Licito bis auf Approbation E. Hochl. R. R. M.  
schen Rrieges- und Domainen-Cammer der Adjudication gewärtig seyn. Die Taxe belauft sich auf 3044  
Rthlr. 14 Gr.

Nachdem des verstorbenen Schiffer Friederich Thomfen Witwe in Klein-Stepenitz gesonnen ist, ihr  
Leuchter-Schiff, Johannes genannt, so in gutem fahrbar-n Stande ist, zu verkaufen; So wird solch  
durch zu wissen ge-han, und können diejenigen so Lust und Belieben haben, dieses Schiff zu erhandeln, sich  
bey vorer-vehnten Friederich Thomfen Witwe, in Klein-Stepenitz melden und Handlung pflegen.

In dem adelichen Dorfe Bergh, eine halbe Meile von Rastow belegen, stehen 26 bis 30 Ringe Hirsen  
Stäbe, Boders-Hess und Tonnen Stäbe; Wenn nun ein oder der andere Lust hat, dieselb  
zu kaufen, so kan sich derselbe bey der Frau Drhöff-Krentenantin von Weßher zu Bergh melden, da ihm denn  
solches loslich gegen bare Bezahlung wird abgeliefert werden.

Die Sperlingschen Erben sind gesonnen, ihr zu Pasewalk in der Kloster-Strass, von dem Tschter  
Kalkenhasen daselbst erhaltene Bud-n-Haus, hinstweider zu verkaufen; Wer hierzu Belieben hat, kan  
sich den 30ten Julij c. zu Nathhause Vormittags um 9 Uhr melden, sein Gebot thun, und der Adjudica-  
tion gewärtigen.

Nachdem der zu Pasenis entlaufene Schiffer Sellentin, dem Königl. Amte Steffin an Wank- und  
Fork-Gesalle schuldig geblieben; Als soll dessen Häusgen und weniges Haus-Geräthe an den Weßher  
den in loco verkauft werden, wozu Terminum auf den 19ten August c. angesetzt worden; und können  
sich Käufer besagten Laas frühe um 8 Uhr auf dem Amts-Hause zu Pasenis belieh einfinden, und  
wärtigen, das dem Weßhergehenden sowohl das Häusgen, als die zuigen Mobilien, werden zugeschlagen  
werden.

Des seligen Daconi Rismachers Horeen Erben, sind entschlossen zur Verickelung ihrer Erbschaft  
Sache in Pnyris einiac Immobilien daselbst zu verkaufen; Sie offeriren demnach zum Verkauf 1.) ein Dack  
so zu Pnyris in der Bahnhöfen-Strasse belegen, worinnen 2 Stuben, verschiedene Kammern, 2 Küchen,  
2 Keller, und gute Kornbodens stüchanden, auch ist ein guter Hofraum, nebst ein Holz- und Vieh-Stall  
bey befindlich. 2.) Eine grosse und eine kleine Scheune, vor dem Bahnhöfen Thore belegen, so beyde unter  
einem Dach geauet, und können solche entw-der zu sammen, oder eine jede besonders davon verkauft werden;  
Solte jemand B-lieben trauen, diese Stücke zu kaufen, der kan sich bey dem Herrn Biermeister melden,  
zu Pnyris melden, als welcher ersudet wird, sich mit denen dazu angehenden Käusern Handlung zu pflegen,  
und nach seinem Gutbefinden einen Accord mit denselben zu treffen. 3.) Offeriren selbacht Herr  
kan auch einige Morgen Landung, so auf dem Pnyrischen Felde belegen, wovon 68 Acher Herr  
Majest

meist der Rechte denen Liebhabern und Käufern Nachricht ertheilen wird, an welchen Orte diese Landung des  
 legen, und wie viel solche nach dem Anschlag oder Lote gewähren könne; Weßhalb dann ein jeder bey dem  
 fiden nach Belieben sich gleichfalls melden und einen Handel treffen kan.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Bürgermeister und Stadt-Richter Herr Böttcher zu Weßl. verkauft das ihm untern 17ten  
 Martii c. adlicite Postillon Cirsische Haus in der Welken-Strasse belegen, an den Maurermeister Kohry,  
 für 102 Rthlr. 18 Gr. zum Todten-Kauf; Termin der Verlosung ist auf den 13ten Augusti c. ans  
 gesetzt.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Ackerwerck Armen-Hayde, anderthalb Meile von Stettin, und eine halbe Meile hinter Wils  
 fchendorf belegen, künftigen Trinitatis 1749. pachtlos wird; so werden zu Licitation desselben Termin  
 auf den 14ten Augusti, 17ten Septembr. und 17ten Octobr. 2. c. Morgens um 9 Uhr angesetzt; und könn  
 nen sich die erwantigen Liebhaber entweder in des Klosters Kassen-Cammer zu Alten Stettin, oder auch ausse  
 re denen getrauten Terminen beim Kloster-Schreiber Herrn Ganghen melden, und den Anschlag in Aus  
 senklich ein nehmen, da denn im letzten Termin der Meßbietende zu erwarten hat, daß ihm gegen zureichend  
 bestellter Caution solches Ackerwerck zugeschlagen werden soll.

### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem Sr. Königl. Hohelt Friedrich Wilhelm, Prinz in Preussen, und Marggraf zu Brandenburg etc.  
 unser gnädigster Herr, in Gnaden resolviret, die in Deroselben Amt Wildenbrand belegene neun Seen, als  
 nemlich: 1.) Den Stefowischen See, 2.) den grossen Dolgen-See, 3.) den kleinen Dolgen-See, 4.) den  
 Goleper-See, 5.) den Schloß-See, bey Wildenbrand, 6.) den langen See, bey Bahn, nebst dem Graben und  
 Complex-Ende, 7.) die beyden Görden, den grossen und kleinen, 8.) die Buch-See, 9.) der Säwuznig-  
 See, mit Sommer- und Winter-Fischerey, auf einige Jahre zu verpachten; Als wird solches hierdurch jes  
 demänniglich bekandt gemacht, und können diejenigen, welche semelbete 9 Seen in Pachtung zu nehmen  
 gemillset, in denen drey hiezujugestzten Terminen, als den 22ten Julii, 27ten und 19ten Augusti 2. c.  
 um 9 Uhr Vormittags vor der Prinz- und Marggräflichen Brandenburgischen Cammer zu Schwedt sich  
 einfinden, ihren Both und Gegenboth thun und darauf gewärtigen, daß diese 9 Seen den Meßbietenden  
 gegen annehmbliche Sicherheit zugeschlagen und überlassen werden sollen.

Demnach die drey Stadt-Seen zu Schönflies, nebst denen dabey befindlichen Baars-Wäldern, auf  
 Maria Heiligung 2. c. pachtlos werden, welche jährlich 42 Rthlr. der Cammerer hithero getragen; Als  
 werden selbe auf drey nacheinander folgende Jahre, auch dem Bränden nach auf 6 Jahre hiermit öffentlich  
 ausgeschrieben; und können sich die Licitanten den 30ten Augusti ober 30en Septemb. oder 17ten Novemb. c.  
 zum dritten und letzten mal in Curiam stellen, die Conditiones vernehmen, und darauf bieten, und denn  
 Adjudication gewärtigen.

Als eben Dstern künftigen 1749ten Jahres sich die Arrhends-Jahre von der Kosh-Wähle zu Cam  
 min, nebst dem dazu gehörigen Acker und andern Pertinentien sit einlösen, und dieselbe anderweitig vers  
 pachtet werden soll; So werden dazu Termin Licitationis auf den 17ten und 27ten Augusti, item 27ten  
 Septemb. 2. c. hiermit anberahmet; und können diejenigen, welche solthane Kosh-Wähle zu pachten wils  
 lens, sich in angezeigten Terminen, Morgens um 9 Uhr zu Pachtstaufe melden, darauf bieten und gewärti  
 gen, daß mit dem Meßbietenden contrahiret und allergnädigste Approbation eingeholet werden solle.

Da nach Dstern 1749 der Stadt Brücken-Zoll zu Cammin, welcher einige Jahre her auf Berechnung  
 erkanden, und ein sehr beträchtliches eingebracht, nunmehr auf allergnädigst gemachte Verfügunng vers  
 pachtet werden soll; Als werden dazu Ter. mini Licitationis auf den 30ten Julii, 27ten Augusti und 26ten  
 Septemb. 2. c. anberahmet; an welchem diejenigen Liebhaber sich Vormittags um 9 Uhr zu Pachtstaufe  
 melden, darauf bieten und gewärtigen können, daß mit dem plus offerenti geschlossen, und allergnädigste  
 Approbation eingeholet werden soll.

Das Gutz Clanshagen, im Dorckischen Creyße, nahe bey dem Städtlein Wangerin belegen, soll 180  
 wieder aufs neue verpachtet werden; dabey sind gute Wealien, auch Weßstand. Der jetzige Anhendador  
 giebet, ohne den Vorstand, jährlich 600 Rthlr. Pension; Wer nun hiezuj Bellischen trägt, ten sich ditzes  
 wegen so gleich bey dem Herrn von Dordden, zu Wangerin melden, und daselbst alle Conditiones weiter  
 erkaren.

## 6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Tobackspinner Johann von der Helde, sein auf der grossen Laskade, zwischen d. S. Sattler Meister Gottlieb Emmerichs, und des Böttcher Meister Christoph Strams Häusern inne belegenes Wohnhaus verkauft hat; Es werden demnach diejenigen, so davor innerhalb 6 Wochen auf dem Schlosse beym hiesigen Französischen Gerichte zu melden, um baldest ihre Furs zu justifiziren, und werden zu dem Ende von vorbenannten 6 Wochen, die beyde erstere zum ersten, die zwey folgende zum zweyten, und die beyde letztere zum dritten, und zwar Termino preclusivo, welcher den 2ten Septemb. a. c. einfallen wird, anbr. rühmet; im Fall des Ausbleibens aber haben Gläubigere zu gewärtigen, daß dem Käufer obgemeldeten Hauses, die gebetene Vor- und Ablassung ertheilet, und sich ihres Nichtverluffs erkannt, ihnen auch perpetuum silentium anferleget werden soll.

## 7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Demnach aus gewissen Umständen von der Neumärkischen Regierung nochmahls Termin auf den 27ten Jun. 29ten Jul. und 28ten Augusti c. anberaumet worden, in welchen alle diejenigen, welche wegen d. s. von dem Lieutenant Bogeslaw Hennings von Kleiss, an Christian Daniel von Briesen, abgetretenen Schönnewitzschen Guths eine Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, Inhabts derser antem 27m Augusti p. bereits ergangenen, und zu Cüstrin, Stettin, auch Schiewelsitz affigirt/verlesen, und beschließensmäßig affigirten Edictal-Citation, solchne ihre Forderungen ad Acta, und inderdeich in ultimo Termino den 28ten Augusti vor dem zum Commissario liquidationis constituirten Regierungs-Rath Wagner, ad Protocolum liquidi et verificari sollen; Als wird solches auch hiedurch dem Publico und des Lieutenant von Kleiss Creditoribus latentibus et incertis zu ihrer Nachricht bekannt gemacht, mit der rechtschönen Communion, daß die Emanentes mit ihren etwanigen Forderungen in Ansehung dieses Schönnewitzschen Guths, von demselben, und dessen jeglichen Besitzer, dem von Briesen, auf ewig präcludiret und abgewiesen werden sollen. Cüstrin den 29ten May 1748.

Königl. Preuss. Neumärkische Regierungs-Campier.  
Nachdem der Lieutenant von Hanau, zu Lasbeck, ohne Lehns-Erben verstorben, und dadurch dem Erschlechte deters Herren von Dewis, dessen von demselben tragendes Acker-Lehn erbsnet worden, so sind dessen Creditores edictaliter citirt worden, den 26ten Augusti c. zu Stettin vor dem Bürgergerichts-Directorey Herrn Hofrath von Dulkmann zu compariren, ihre Forderungen zu justifiziren, auch sub pena preclusi ad hoc rem, in welche von denen Herren von Dewis, als rechtmäßigen Lehns-Herren Consens ertheilet worden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Die Hammische Mühle, so in der Neumark, eine viertel Meile von Arenswalde gelegen, soll mit allen Pertinentzien Schanden haben an den Meistbietenden verkauft werden, wozu der 23te Julii, der 28te Augustus, und der 24te Septemb. a. c. angesetzt sind; In welchen die Käufers bey dem Herrn von Kersdorf, als Gerichts-Hr alleit im Dorfe Pammun sich melden, und im letzten Termino den 24ten Sept. c. gewärtigen können, daß dem Meistbietenden die Mühle soll käufflich eingeschlagen werden. Der Anschlag ist bey dem Herrn von Kersdorf in Pammun einzusehen fürhänden. Die Creditores, welche an der Mühle und deren jegigen Besitzer Christian Vrege Forderungen haben, werden hiermit citirt, solchne in obgedachten Terminis anzu-zeigen, bey der Hochadelichen Gerichts-Obrigkeit in Pammun; Und wer sich im dritten und letzten Termino den 24ten Septemb. a. c. nicht melden wird, soll gänzlich präcludiret und abgewiesen werden.

Nachdem das Schwedische Gütchen in Busfar, dem Herrn Pastori Sagebaum in Pausen, als plus licentis, durch die Königl.che Registrations-Sententze vom 20ten May c. nummero addiciret worden, so sind dessen Zahlens, nach zugesehener Liquidation, den 1ten Octobr. anzuzeigen soll; So wird solches hiedurch der folgenden Dedre gemäß laut gemacht, damit alle die so daran Præsentation zu haben vermeinen, sich dazugegen sub pena preclusi bey dem Herrn Notario Engelken in Stargard melden können.

Nachdemmahlen der Brauer Herr J. Friedr. Kühn zu Rügenwalde, wegen seiner zu verlassenden einen viertel Rufe, der Zeit zwischen Meister Johana Denecken, und Herrn Peter Dffen, am Eigenthümlichen Besitze gelegen, mit dem Bürger und Baumann Christian Leiden, sich in Tractaten eingelassen, und nachstehenden förmlichen Contract darüber errichtet werden soll; Wann nun jemand berechtigt ist seyn vermeinet, dessen intendirten Verlanf zu contradiciren, solchne anzuzeigen und mit Bescheide hinterzueilen zu können, exsequantur capite solches auch geschewen möge, derselbe hat binnen 14 Tagen seinen etwa habenden Widerspruch gerichtlich anzuzeigen und beyzubringen, nach deren Verlauf die Contractanten nicht ferner Rede und Antwort geben werden; so hie mit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dem Publico wird hiedurch Ouverture gezeihen, und nachdrücklich hinterbracht: daß der Bürger und Baumann Johann Westphal zu Rügenwalde, wegen des von seinen Eltern ererbeten Hauses, an der Erde hinter

hinter der S. Marien Kirche, bey Frau Pastorin Vater belegen, mit dem Baumann Michael Witwen ein  
nen Kauf-Contract getroffen, und der Käufer Westphal das abgehandelte Kauf-Verlum mit 53 Rthlr. bes  
reits in Empfang genommen; in sofern einer oder der andere dawider etwas mit Grunde einzubringen,  
und ein ju contradictorium und Remedium impugnativum hätte, derselbe hat sich in kurzen damit  
anzumelden.

Wey denen Stadt-Brickeln zu Prenzlau, ist der alda verstorbenen Elisabeth Bäckers, seligen Geors  
gen Kraagens nachgelassenen Witwe, hinterlassen, und auf dasigen Altkädfen-Felde, in allen Schlägen  
beleg. ne Duse Landes, mit der gerichtlichen Taxe von 800 Rthlr. und dem darauf gethanen Besatze der 750  
Rthlr. ad instantiam derer sämtlichen nachgelassenen Erben, namentlich, Christian, Michael und Catha  
rina Elisabeth, Geschwister die Kraagen, imgleichen Meister Joachim Hilligendorffs Tutorio Nomin.  
Sophia Kraagen, verehelicht gewesenen Hufsen, nachgelassenen Kinder, um damit sie sich aneinander see  
gen können, zum dritten und letztenmahl öffentlich subhastret, und Terminus Adjudicationis auf den  
sten Augusti c. anberaumet worden, an welchen denn sowohl die gedachten Erben, als auch alle und jede  
Creditores, ihre Ze Fornungen zu liquidiren und verficiren, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena  
praelusi citiret werden.

Nach ist alda des Bürgers und Selters Meister Johann Christoph Jänischens, im Therr-Haden da  
selbst, so schon D. Adens und Dviersers Ausern inne belegenes Haus, so ein ganz Erbe, nebst kleinem Hofe,  
Stallung und halben Brunnen, bringender Schindn halber, ad instantiam des Gerichts-Officiers, Herrn  
Samuel Dübbers, mit der gerichtlichen Taxe von 484 Rthlr. 3 Gr. zum dritten und letztenmahl öffentlich  
subhastret, und Terminus Adjudicationis auf den 8ten Augusti c. anberaumet worden, an welchem denn  
sowohl der gedachte Meister Jänisch, et uxor: Dorothea Sophia Bona, als auch alle und jede Creditores, ad  
instans dandum et iustificandum praetaxa Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena perpetui silentii  
citiret werden.

Ferner ist daselbst des zu Pasewalk verstorbenen Organisten Herrn Johann George Krolls, in der Hoff  
Stasse alda, zwischen Ritters und Wendels Häusern inne belegenes Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofe  
raum und Stall, ad instantiam des Kreis-Einnehmers zu Anclam, Herrn Lorenz Wilhelm Kroll, mit der  
gerichtlichen Taxe von 900 Rthlr. 19 Gr. öffentlich subhastret, und Terminus Licitacionis zum zweenmahl  
Augusti c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Imgleichen ist alda vermög Königlich-ellergrädlischer Verordnung, ad instantiam und zur Verfic  
irung der Scharlavin, des dasigen Bürgers und Zungieffers Meister Michael Wendts, im Therr-Haden  
daselbst, zwischen Rangows und Vogts Häusern inne belegenes Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum,  
Stallung, Thores, ganzen Brunnen, und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von  
1019 Rthlr. 11 Gr. zum dritten und letztenmahl öffentlich subhastret, und Terminus Adjudicationis auf  
den 13ten Augusti c. anberaumet worden; an welchem denn sowohl der gedachte Wendt, und die Schar  
lavin, als auch alle und jede Creditores ihre Fororderungen zu liquidiren und zu justificiren, Morgens um 9  
Uhr zu erscheinen, sub pena praelusi citiret werden.

Endlich sind alda ad instantiam des Herrn Hofraths und Cammer-Gerichts-Advocati zu Berlin,  
Herrn Christian Ernst Kendsch, desselben alda belegene und nachfolgende Immobilia, als: das in der  
Lichten-Strasse, zwischen des Beckers Meister Thielens, und des Vantosselmachers Meister Altedrands  
2 Keller, imgleichen auf dem Hofe einen Brunnen, eine Domestiquen-Stube, Kammer, Küche und Keller,  
und 2 Holz-Ställe und Wasch-Haus, worinnen 6 grosse Stuben, 2 Alc-Dien, 2 Kammern, 2 Küchen und  
auch 1500 Rthlr. und das am Marien-Kirchof, zwischen dem Vectorat-Hause, und Meister Christian Cärders  
neigere inne belegene Wohnhaus, worinnen 2 Stuben, 3 Kammern, ein gewölbter Keller, und wobey ein  
kleiner Brunnen und Garten, und welches Haus Schrey ist, mit der Feuer-Cassen-Taxe à 300 Rthlr.  
ein für allemahl subhastret, und Terminus peremptorius Adjudicationis auf den 27ten Augusti c. anberaum  
et worden; an welchem denn sowohl der Herr Hofrath und Cammer-Gerichts-Advocat Herr Kendsch, als  
auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et iustificandum praetaxa, Morgens um 9 Uhr zu erschei  
nen, sub pena praelusi et perpetui silentii citiret werden.

Der Bürter und Baumann Wegener, hat mit Consens E. Edl. Maxstratz zu Anclam, seine daselbst  
belegene Aker-Gebötte vor dem Stein-Thor, an den dasigen Bürger und Baumann Daniel Reindens, ver  
kauft, so eine Anpflanz verkauft; welches dem Publico hiermit gehörig bekannt gemacht wird, damit diejenige  
Bürger, welche dem Käufer sothanen Hauses sich melden und ihre Jura wahrnehmen können, weil nach Wers  
Wissens solcher Freist sonst niemanden weiter responsible seyn, besonders die nachhero sich nachmel  
dende Creditores von sich, und an den Verkäufer verweisen wird.

Ein Colerus verkauft seligen Herrn Lorenz Didehoffen Frau Witwe, daß von ihrem Schwieger-Sohn,  
dem seligen Herrn D. Adhner ehemed besessene, auf der Neustadt daselbst belegene Wohn- und Brauhaus,  
an den Bürger und Schiffser Herrn Georgen Schmidt; Wer daran eine Forderung zu haben vermeinet,  
das

hat sich innerhalb 4 Wochen daseibst bey dem Käufer zu melden, widrigenfalls derselbe nicht weiter responsabel seyn, sondern das Kauf Pretium an die Frau Verkäuferin bezahlen wird.

Zu Laßes verkauft der Bürger und Tuchmacher Daniel Klingloff, sein in der Segen Straße habendes Wohnhaus, zwischen Friedrich Satzen und Samuel Brannen innen belegen, an den basigen Bürger und Schuster Meister Daniel Nalden, für 90 Rthl. und soll die Verlassung den 7ten Augusti c. gerichtlich geschehen; Sollte nun jemand darwider etwas einzuwenden haben, der kan sich ante oder in Termino beim basigen Magistrat melden.

## 8. Handwerker so aufferhalb Stettin verlanget werden.

Zu Greiffenberg an der Mega, fehlet anigo ein Krepeschläger oder Seiler; da nun dieser Ort selbst von starker Viehhubt, Ackerbau und Gewerh mit Fuderwech, sondern auch mitten in einem grossen Lande Seil belegen, so kan ein Meister dieser Profeschon alda sein Aufkommen, durch Gottes Segen, wohl haben; Wer also Verleben hat, sich alda wohnhaft nieder zu lassen, kan bey dem dirigierenden Herrn Landrath und Bürgermeister Meißlern, oder zu Rathhause sich melden, da ihm denn die gewöhnlichen Frey-Jahre und andere Beyhülfe angedeyhen soll.

## 9. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird hiehmil kund gemacht, daß in Rangardt ein Officier vom Altwürttembergischen Regiments Dragoner, so einen Bedienten vönnöthen hat, so mit Pferden wohl weiß umzugehen; er bekommt an Lohn jährlich 12 Rthl. und alle zwey Jahre neue Montur, auch alle Monat 3 Rthl. Exeatment; Sollte sich nun jemand finden der Lust hätte Dienste bey dem Herrn Officier anzunehmen, der kan sich daseibst in dem Post-Hause melden.

## 10. Personen so entlaufen.

Der vormalis in Arnswalde gewesene, wie auch zu Boigsdagen sich befindene Wählen-Bursche Adam Wendendorf, so ohngefere 24 Jahr alt, kleiner Statur, eines länglichten Gesichts, eine spitzige Nase, schwarze Augen, schwarze Haare, und sonstigen einen blauen Rock anhabend, hat sich den 13ten Julii in einem leinenen Kittel und schwarzen Veste auf dessen Stadt-Felde unvermuthet eingeschunden, und ein Pferd öffentlich gekohlen, und davon geitten. Ob man nun wol solchen durch offene Briefe verfolget; so hat man desselben doch seithero nicht habhaft werden können; Es werden demnachhero alle und jede Gerichts-Obriehkeiten in subsidium juris requiriret, obmeldeten Wählen-Burschen Adam Wendendorf, wann er sich irgendwo betreten lassen sollte, sofort zu arretiren, und dem Magistrat zu Rees davon Nachricht zu geben, welcher nicht ermangelt wird, diesen Verdie, nächst Erstattung der Kosten, und Erhaltung der vöthnlicher Reversalen abhohlen, und den Proceß formiten zu lassen.

## II. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Weil bey der Königlischen Marggräflichen Cammer zu Schwedt, 1000 Rthl. bis Oherm 1774. und Sr. Königl. Hoheit Conservation-Casse zinsbar à 5 pro Centum auf Pommerische adeliche Land-Güter, gegen Eintragung ins Land-Buch, auszuliehen sind; So können diejenigen, so solche zu leihen Verleben tragen, sich bey dem Schloß-Hauptmann von Dreges, oder gedachter Cammer melden, einen Hypothekenschein mitbringen, und wegen Einrichtung der Obligation sich vergleichen.

Zu Bohn liegen 100 Rthl. von den Crussischen Kinder-Geldern vorat, welche auf eine sichere Hypothek wieder zinsbar ausgethan werden sollen; und können diejenigen, welche solches benöthiget, sich bey dortigen Magistrat melden, und das Capital gegen Extradruckung einer gerichtlichen Obligation solchlich in Empfang nehmen.

Bey der Kirche zu Böhler, werden künftigen Michaelis 100 Rthl. Capital eintommen, welche auf sichere Hypothek und Consensum Konsistorii wieder ausgethan werden sollen; Wer nun solches Capital anleihen will, wolle belieben sich deshalb bey dem Herrn Pastor Richardi zu Crabis und Böhler per Edlin, oder auch bey dem Krügers-Commissario Limben in Stettin zu melden.

Es sind in Stargard 100 Rthl. Kinder-Gelder ausgethan, und zwar auf sichere Hypothek; Sollte sich jemand finden, dieses Geld an sich zu nehmen, derselbe kan sich bey dem Bürger und Böhler Meister Gehlich in der breiten Straße melden, und davon nähere Nachricht bekommen.



Zu Colberg liegen 300 Rthlr. Legaten Gelder zur Anleihe bereit; wem damit gegen sichere Hypothek und Besicherung des Confens von E. Königl. Hinterpommerns Consistorio getrieben ist, derliche kan sich bey dem Präposito beschick mellen; Weil auch von eben diesem Legato in bevorstehenden Octobri noch 600 Rthlr. eintommen, so könten dieselbe mit dem ersten Posten fähig versetzt und zu einem besändlichen Capital bestättiget werden, wem jemand sich bezeiten darun mellen solte.

Es wird hiermit bekandt gemacht, daß 250 Rthlr. Kinder-Gelder sichtbar ausgezahlt werden sollen; Wer dergleichen benöthiget, auch die erste und sicherste Hypothek diersehalb zu stellen vermeinet, kan sich bey dem Alttermann der Weber Conrad Zerß auf dem Kloster-Hofe allhier mellen.

## 12. Avertissements.

Nachdem der Königl. Preussische Commerciens-Commissarius Gerike gut gefunden, daß die Niederlage derer auf Königl. Rechnung in Cordus angefertigter, und auf den Daugner Haß zugerichtete Manns, Frauens- und Kinder-Strümpfe, Handschuh und Hüsen, für Pommern, in Stargard bey der Frau Witwe Abges- wasser annoch femer verbeiden solle; zu dem Ende auch igo nicht allein gang frische Waare dahin abge- gangen, sondern es wird auch mit dem besten ein vollkommenes Sortiment dahin geschicket werden. Wes- wegen dem Publico solches hiermit bekandt gemacht wird, damit ein jeder die benöthigten Strümpfe da- selbst entweder Duzend- oder Paar-weise für baare Bezahlung erhalten könen.

Die Losen der eunmehro gezogenen Vigaiischen grossen Loterie zu Berlin, und deren dritte Classe, sind bey alldisigen Königl. Grenz-Post-Amte zum Nachsehen zu haben; Wie dann auch einige aban- comte Loose zur vierten und letzten Classe derselben, worinnen sehr importante Gewinne, keine Rieten aber fündlichen, und welche den 20ten Augusti a. c. gezogen wird; eben daselbst um und für 3 Rthlr. bis dem 1ten Augusti annoch zu bekommen 1790 werden.

Es ist den 21ten Juni c. in dem Dorffe Darglow, 1 und eine halbe Meile von Cammin gelegen, ein gewisser Schäfer N. hmens Joachim Wendorp, gestorben, und hat seine Kinder, aber eine Witwe und ein versegeltes Testament hinterlassen; Wenn aber der verstorbene Joachim Wendorp, noch einige Brüder und Wüder Kinder, wie auch Schwestern und Schwesterns-Kinder am Leben, so aber weit von einander woh- nen sollen; So hat des verstorbenen Wittwe diesen Todes-Fall denen Freunden durch den Intelligenz- blat allein kund machen, sondern auch dadurch anzeigen wollen, daß sie schätzig, den 28ten Juli c. dies- selbe versegelte Testament in Pollin bey dem Notario Nageln öfnen zu lassen; es können also dessen Freunde die Absicht in Termino auch bestellen, die Befragung mit anzusehen, und davon gegen contente Bezahlung die Absicht beiliegigermaßen zu nehmen.

Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht, daß für geraumer Zeit sich bey dem Föhrer Müller zu Wessow ein fremdes Schwein eingefunden, und sich daselbst aufgehalten hat; Solte nan ein oder der an- dere leyh, der sich dazu als ein Eigenthümer bekennen, und sich deshalb gehörig legitimiren könte; so hat sich derselbe bey gedachten Föhrer Müller zu melden, da ihm denn solches gegen Erstattung des Futter- Lohns und Unkosten abgehohlet werden soll.

Da der bisherige Juden-Schulmeister Israel Marcus in Edlin, unterschiedliche Pfänder bey sich hat, und derselben Debitors alles Erinnerung ungeachtet, dieselben nicht haben einlösen wollen; als wird ihnen solches hierdurch nochmals bekandt gemacht, ihre versegte Pfänder a dato an den drey Wochen einzulösen, oder zu gewärtigen, daß wann er von hier nach gemeldeter Zeit abreiset, sie deshalb keine Forderung weiter an ihm machen könen.

Da der ehemal von Herrn Pastore Müllern, an seligen Martin Röhlers Kinder verkaufte ein Mor- gen Acker vor dem Colbergschen Gelde-Thor wieder zurück genommen, und solcher vorht an den Bürger und Stadt-Rath-Pieten Martin Heydemann verkauft worden; So wird solches der Ordnung gemäß hies- selb notifiziret, weil der eine Morgen Acker auch dem spigen Käufer Heydemann gerichtlich soll verlassen werden.

In Alten Stettin werden Zimmer-Gesellen verlangt, wann sich also Gesellen finden, so Laßt und Willen haben, hier nach Stettin zu reisen, so könen dieselben gegen die gewöhnliches Tage-Lohn solch- bey dem Alttermann Weisser Schneider, in Arbeit treten, und verpflichtet er ihnen auf Jahr und Tag Arbeit.

Dem Publico wird hiermit kund gemacht, daß der Herr Amtmann Christian Müller zu Raugardten, seinen halben Kampf Landes und Wiese, so er von seligen Herrn Bürgermeister Baumanns Erben, am groß- verkauft hat; Wer also diesen Verkauf mit Recht widerrufen, oder eine Ansprache machen kan, deresie- mand weiter schrebet werden soll.

Dem Publico wird hiermit kund gemacht, daß der Herr Amtmann Christian Müller in Raugardten, seine Drey Landes, so er von seligen Herrn Bürgermeister Baumanns Erben, aufm Raugardtschen Gelde des- wegen, gekauft hat, dato wieder verkauft, an den Bürger und Becker George Friedrich Berlingen, und an den Königl.

Königl. Preuss. Christian Ritters in Ranggraden; Wer also diesem Verkauf mit Recht widersprechen, oder eine Anspitze machen kan, derselbe müsse sich in Zeit von 4 Wochen bey Herrn Verkäufern, oder denen Käuffern zu melden, sonst nachhero niemand weiter gehöret werden soll.

In Eddin haben des seligen Herrn Vregels Etz Kinder, desselben Wohnhaus in der Hagen-Strasse, an der Eck belegen, an Meister Johann Dittmar Rinten, Tischlern daselbst, zum Erb- und Lothens-Kauf veräußert, und soll das Pretium dasfür nach Ablauf 14 Tagen außgezahlt, auch künftigen Verlassungs-Tags verlasset werden; welches hierdurch, denen daran gelegen, sub poena præclusi gemeldet wird.

Der Huf und Wassen-Schmidt Meister Jacob Kanhow, will sein Haus auf der grossen Kasse, zwischen des Langgiltigen Herrn Pieperis, und des Huf- und Wassen-Schmids Meister Samuel Friedrich Wätslers Häusern inne liegen, in dem Reichs-Tage nach Bartholomäi dieses Jahres, bey dem lobhahmen Kassabischen Gericht, vor- und ablassen; welches hiermit gebühlich kund gemacht wird.

### 13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 18ten bis den 24ten Julius 1748.

- Den 19ten Julius. Ein Edelmann Herr von Blücher, aus Jümmern, logiret in 3 Kronen.  
 Den 21ten Julius. Herr Lieutenant von Vorder, vom Kaiserlichen Regiment, logiret bey Friedeborn auf der Kasse. Herr Kriegs-Rath von Dagen, logiret bey Friedeborn auf der Kasse.  
 Den 22ten Julius. Herr Lieutenant von Rüssow, ausser Diensten, palstret durch. Zwoy Kaufleute aus Straßlab, Herren Willich, logiren im goldenen Löwen.  
 Den 23ten Julius. Ein Edelmann Herr von Walsleben, aus Vor-Pommern, logiret in Potsdam. Ein Dänischer Kaufmann Herr Basilus, kommt von Copenhagen, abet nach Berlin.  
 Den 24ten Julius. Herr Lieutenant von Nobow, vom Preussischen Regiment, logiret in 3 Kronen.  
 Ein Edelmann Herr von Sackfort, logiret bey dem Herrn Secretair Dull.

### 14. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 18ten bis den 24ten Juli 1748.

- Wey der S. Jacobi-Kirche: Meister George Lehmann, Bürger und Schneider, mit Janses Anna Christiana Wätschen. Jacob Andreas Kuhlmann, Bürger und Schuhmacher-Gesell, mit Janses Sophia Krenndt.

### 15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. a 280 lb.

- Schwedisch Eisen. 7 Rt. 12 gr. bis 8 Rt.  
 Dito Vitriol. 6 Rt.  
 Englisch Blep. 14 Rt.  
 Königsberger Hanf. 32 Rt.  
 Dito Schmitt-Hanf. 21 Rt.  
 Dito Schuden-Hanf. 14 bis 15 Rt.  
 Dito Pab-Hanf. 12 bis 13 Rt.  
 Dito Ordinair Tors. 7 Rt. bis 7 R. 8g.

Waaren bey C. a 110 lb.

- Blau Holz. 10 Rt.  
 Japan Holz. 14 Rt.  
 Fernoc. 24 Rt.  
 Gelb Holz. 7 Rt.  
 Amsterdammer Pfeffer. 43 Rt.  
 Groß Melis. 27 Rt.  
 Klein dito. 28 Rt.

- Refinade. 30 bis 31 Rt.  
 Candisbroden. 35 Rt.  
 Puderbroden. 36 Rt.  
 Mandeln Valencia. 25 Rt.  
 Grosse Rosinen 10 Rt.  
 Feine Crappe. 23 Rt.  
 Mittel dito. 18 Rt.  
 Bräulauche Röthe. 11 Rt.  
 Einländische Allau. 5 Rt. 8 gr.  
 Rüben-Dehl. 9 Rt 12 gr.  
 Lein-Dehl. 8 Rt. 12 gr.  
 Weide. 3 gr.  
 Feine calcinirte Potasche. 7 Rt.  
 Geläutertes Colpeter. 36 Rt.  
 Gemahlen Blauholz. 10 Rt.  
 Dito roth Holz. 14 Rt.  
 Kümmel. 7 Rt.  
 Rothem Wolus. 4 Rt. 12 gr.

Wob.

**Brodtaxe.**

	Pfund	Loth	Qu
Für 2 Pf. Semmel		7	3 $\frac{2}{3}$
3 Pf. dito		11	3 $\frac{3}{4}$
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		20	3 $\frac{1}{2}$
6 Pf. dito		1	9
1 Gr. dito		2	19
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		1	15
1 Gr. dito		2	31
2 Gr. dito		5	30

**Biertaxe.**

	Met.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	12	
das Quart			9
Stettinisch ordinar braun und weiß	1		
Gerstenbier, die halbe Sonne	1		6
das Quart			7
auf Bouzellen gezogen			7
Weizenbier, die halbe Sonne	1		6
das Quart			7
die Benteille			7

**Fleischtaxe.**

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbtfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	4
Schweinefleisch	1	1	6

**Abgegangene Schiffer und deren Schiffe Namen.**

Dom 17ten bis den 24ten Julii 1748.  
 Dom Anfang dieses Jahres, bis den 17ten Julii sind allhier abgegangen 107 Schiffe.  
 Num. 108. Joachim Schwarz, dessen Schiff Rachel, nach Königsberg mit Salz.  
 109. Christian Zimmer, dessen Schiff Regina, nach Königsberg mit Salz.  
 110. Michael Fensch, dessen Schiff S. Michael, nach Königsberg mit Salz.  
 111. Joachim Lätke, dessen Schiff S. Johannes, nach Königsberg mit Salz.  
 112. Christian Krenzien, dessen Schiff S. Paulus, nach Königsberg mit Salz und Glas.  
 113. Summa derer bis den 24ten Julii allhier abgegangenen Schiffe.

**Angekommene Schiffer und deren Schiffe Namen.**

Dom 7ten bis den 24ten Julii 1748.  
 Dom Anfang dieses Jahres bis den 17ten Julii, sind allhier ankommen 116 Schiffe.  
 Num. 117. Christian Krenzien, dessen Schiff S. Paul, von Rügen mit Ballast.  
 118. Samuel Wiedemann, dessen Schiff Christina, von Rügen mit Eisen.  
 119. Daniel Dedenhof, dessen Schiff der Schwan, von Copenhagen mit Ballast.  
 120. Michael Blodm, dessen Schiff Catharina, von Amsterdam mit Ballast.  
 121. Lorenz Michael Gottschalt, dessen Schiff S. Michael, von Amsterdam mit Ballast.  
 122. Gottfried Fuhr, dessen Schiff Gottefried und Andreas, von Amsterdam mit Ballast.  
 123. Friedrich Waas, dessen Schiff die Hoffnung, von Amsterdam mit Ballast.  
 124. Eichel Weiners, dessen Schiff der König von Dänemark, von Flensburg mit Ballast.  
 125. Michael Höfener, dessen Schiff Andreas, von Demmin mit Getreid.  
 126. Friedrich Waas, dessen Schiff Michael, von Stenlund mit Waiz.  
 127. Adam Waas, dessen Schiff Charlotta, von Amsterdam mit Stückgütern.  
 128. Michael Wolke, dessen Schiff Elisabeth, von Rotterdam mit Ballast.  
 129. Michael Lange, dessen Schiff der ringende Jas, von Stralsund mit Waiz.  
 130. Paul Dogenlang, dessen Schiff Maria, von Lübeck mit Stückgütern.  
 131. Johann Siegmund Schmid, dessen Schiff Doctores, von Copenhagen mit Getreid.  
 132. Martin Schmutz, dessen Schiff Christina, von Rügen mit Eisen.  
 133. Summa derer bis den 24ten Julii allhier ankommenen Schiffe.

**Un Getreide ist zur Stadt gekommen**

Dom 17ten bis den 24ten Julii 1748.

	Binzel	Scheffel
Weizen	17.	4.
Roggen	29.	7.
Gerste		
Malz	189	
Haber		6.
Erbsen		
Duckwelsen	1	12.
Summa	237.	5.

## 16. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 19ten bis den 26ten Juli 1748.

	Wolle, der Stein.	Weissen, der Winsp.	Knollen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, er Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Duchweiss, der Winsp.	Poppen, der Winsp.
zu Stettin	4 R. 4 gr.	31 R.	21 bis 22 R.	15 R.	20 bis 21 R.	12 R.	28 R.	—	8 R.
Pencun	—	32 R.	22 R.	15 R.	16 R.	12 R.	—	—	—
Renward	—	30 R.	22 R.	16 R.	16 R.	—	24 R.	—	—
Hölig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Anck. in d. I. St.	—	28 R.	20 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Waserwall d. I. S.	1 R. 20 gr.	30 R.	22 R.	20 R.	20 R.	4 R.	22 R.	22 R.	14 R.
Uebom	—	30 R.	22 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Demmin d. I. St.	Dat	abermalen	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Trepto an der S.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seez. der I. St.	—	27 R.	20 R.	16 R.	—	2 R.	20 R.	—	—
Garz.	—	30 R.	22 R.	16 R.	16 R.	1 R.	28 R.	—	—
Greifenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hiddichow	—	—	23 R.	—	—	—	—	—	—
Sollnow	—	35 R.	23 R.	16 R.	15 R.	—	—	—	—
Wollin	—	32 R.	23 R.	16 R.	—	16 R.	26 R.	—	11 R.
Wollin	—	32 R.	22 R.	16 R.	—	—	24 R.	—	—
Greifenberg	3 R. 12 gr.	32 R.	22 R.	16 R.	20 R.	—	24 R.	—	26 R.
Trepto an der S.	3 R. 20 gr.	32 R.	24 R.	16 R.	—	—	24 R.	—	16 R.
Cammin	3 R. 12 gr.	36 R.	22 R.	16 R.	—	—	24 R.	—	—
Goldberg	4 R.	32 R.	24 R.	16 R.	16 R.	—	24 R.	—	—
Damm	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stargard	4 R.	29 R.	20 R.	15 R.	—	4 R.	24 R.	—	12 R.
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerick	—	—	22 R.	15 R.	—	—	—	—	—
Lafes	4 R.	—	24 R.	—	—	—	—	—	—
Lemselburg	3 R. 18 gr.	32 R.	22 R.	—	16 R.	16 R.	—	—	14 R.
Fregenwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Dorich	—	31 R.	19 R.	16 R.	18 R.	2 R.	24 R.	—	6 R.
Dohn	2 R.	34 R.	22 R.	—	—	—	—	—	—
Rassow	—	32 R.	22 R.	16 R.	16 R.	16 R.	24 R.	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Eblich	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polsin	3 R. 16 gr.	40 R.	22 R.	18 R.	22 R.	4 R.	26 R.	—	12 R.
Zanow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ren-Stettin	4 R.	36 R.	22 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	—	8 R.
Reerwalde	—	35 R.	20 R.	16 R.	18 R.	10 R.	5 R.	—	12 R.
Wigard	3 R. 20 gr.	36 R.	25 R.	16 R.	18 R.	12 R.	16 R.	—	40 R.
Regenwalde	4 R.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	2 R.	—	—	—
Eblich	3 R. 10 gr.	36 R.	25 R.	—	—	18 R.	22 R.	—	—
Rügenwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Dubitz	3 R. 12 gr.	35 R.	24 R.	16 R.	18 R.	4 R.	32 R.	—	16 R.
Rummelsburg	3 R. 8 gr.	32 R.	23 R.	16 R.	17 R.	14 R.	—	—	—
Schlafw. d. I. S.	—	35 R.	26 R.	—	13 R.	—	—	—	—
Stolpe	3 R.	36 R.	26 R.	20 R. 18 gr.	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	32 R.	24 R.	18 R.	20 R.	12 R.	32 R.	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.